abgeordnete v. Buchka zum Landgerichtspräsidenten avanciren wird. Bei der letzten Reichstagswahl erhielt der sozialdemokratische Kandidat im ersten Gange 7304 Stimmen gegen 6281 deutsch-konservative und 5965 freisinnige. In der Stichwahl erhielten wir 9184 gegen 10,805 gegnerische Stimmen.

— **Anläßlich der vom Bundesrath beschlossenen Verweigerung der freien Fahrt der Reichstagsabgeordneten** auf allen Eisenbahnen bemerkt der Berliner Korrespondent der „Barmer Zeitung": Bis zum Jahre 1884 waren die Abgeordneten im Besitze des Rechtes, auf allen Strecken frei zu fahren; erst 1884 wurde ihnen dieses Recht auf Betreiben des Fürsten Bismarck entzogen, weil dieser glaubte, es würde hauptsächlich von Sozialdemokraten und sonstigen Reichsfeinden zu Agitationsreisen benutzt. Als man hinterher eine Aufstellung machte, stellte sich freilich heraus, daß derjenige Abgeordnete, der die meisten Kilometer mit seiner Freikarte zurückgelegt hatte, der Abgeordnete Graf von Moltke war! Hätte man sich das Material etwas näher angesehen und vor allen Dingen verglichen mit den Rechnungen über Dienstreisen gewisser Staatsbeamten, die zugleich Reichstagsabgeordnete waren, so würde man sehr sonderbare Entdeckungen gemacht haben. Man würde gefunden haben, daß trotz der freien Fahrt für Dienstreisen Meilengelder liquidirt und von den Staatskassen bezahlt worden waren. Man hätte auch noch andere Dinge feststellen können.

— **Wichtiger und richtiger** als auf Gewährung der freien Eisenbahnfahrt zu dringen, schreibt die „Frankf. Ztg." zu dem Beschluß des Bundesraths, die Eisenbahnfahrt der Reichstagsabgeordneten betreffend, sei allerdings, an der grundsätzlichen Forderung der Diäten festzuhalten. Denn: „Es läßt sich absolut kein stichhaltiger Grund mehr anführen, weshalb von allen deutschen Volksvertretungen der Reichstag allein diätenlos sein soll. Die früher in erster Linie geltend gemachte Ansicht, daß die Diätenlosigkeit ein Gegengewicht gegen das allgemeine gleiche Wahlrecht bilden und das Eindringen bestimmter politischer und sozialer Schichten in den Reichstag erschweren solle, ist durch die thatsächlichen Ereignisse gründlich als irrig erwiesen. Die Sozialdemokraten und andere Parteien, die man durch die Diätenlosigkeit zu treffen glaubte, werden durch sie in keiner Weise an der Vermehrung ihrer Mandate gehindert. Wer etwa gar das gesellschaftliche Niveau der Volksvertreter durch die Voremhaltung der Diäten auf einer gewissen Höhe halten zu können glaubte, der verwechselt zunächst grundsätzlich Wohlanständigkeit und Wohlhabenheit und muß sich inzwischen überzeugt haben, daß trotz des Mangels an Diäten Leute von dem Schlage eines Ahlwardt und Genossen in den Reichstag kommen. Wir sind allmälig soweit, daß in der Gewährung von Diäten ein Mittel zu erblicken ist, den Reichstag gesellschaftlich etwas zu heben und gewissen Volksvertretern den Vorwand zu benehmen, in den Provinzen Gastvorstellungen gegen Entree zu veranstalten. Es giebt Abgeordnete einer gewissen Partei, die sich, um den Aufenthalt in Berlin zu bestreiten, an parlamentarische Berichterstatter zur Anfertigung von Berichten aus den nichtöffentlichen Kommissionssitzungen verdingen. Wenn der Volksvertreter Antisemit und sein ihn beschäftigender Brotherr ein jüdischer Journalist ist, entbehrt das Verhältniß nicht eines grotesken Humors. Keine Arbeit schändet. Wer aber etwa dieses Arbeitsverhältniß eines Mitgliedes des hohen Hauses nur nicht besonders würdig hält, der hat auch keine Veranlassung, für die Gewährung von Diäten einzutreten."

Das „Hamb. Echo" bemerkt noch dazu:

„Wir bemerken hierzu, daß für die sozialdemokratischen Abgeordneten ein Fraktionsbeschluß besteht, wonach sie sich jeder Berichterstattung, jeder Verwerthung ihrer Kenntniß der parlamentarischen Vorgänge gegen Bezahlung für Parlaments-Journalisten zu enthalten haben. Uebrigens sind es nicht nur antisemitische Abgeordnete, die sich in der angegebenen Weise verdingen. Wir kennen nationalliberale, freisinnige, ultramontane und konservative Abgeordnete, die in demselben Verhältniß sich befinden. Soweit wir unterrichtet sind, existirt eine grundsätzliche Abweisung dieser Praxis vom Fraktionswegen nur für die sozialdemokratischen Abgeordneten."

— **Die Ergebnisse des Reichshaushalts** für das Etatsjahr 1893/94 haben sich nach dem jetzt vorliegenden Zwang-Abschluß der Reichs-Hauptkasse, abgesehen von den auf außerordentlicher Deckungssumme angewiesenen Ausgaben, im Vergleich zum Etat in runden Summen wie folgt gestaltet: Für das Reichsheer sind an fortdauernden Ausgaben 5 915 000 Mark mehr und an einmaligen Ausgaben 1 571 000 Mark weniger erforderlich gewesen. An Einnahmen sind im Bereiche der Militärverwaltung 916 000 Mark mehr aufgekommen. Bei dem Reichsheer stellt sich hiernach das Gesammtergebniß gegen den Etat um 3 428 000 M. ungünstiger. Insbesondere sind bei der Naturalverpflegung, dem Remontewesen, den Ausgaben für Reisekosten, Tagegelder und Transportkosten, sowie bei dem Artillerie- und Waffenwesen und dem allgemeinen Pensionsfonds erhebliche Mehrbedürfnisse hervorgetreten, welchen indeß Ersparnisse mit bei der Geldverpflegung, sowie bei der Bekleidung und Ausrüstung der Truppen gegenüberstehen. Die Ausgaben der Marine, einschließlich ihres Antheils im allgemeinen Pensionsfonds, haben den Voranschlag um 360 000 M. übersteigen. Beim Auswärtigen Amt betragen die Mehrausgaben 2 656 000 M., bei den Fonds des Reichsschatzamts 1 531 000 M. und bei dem Reichs-Invalidenfonds 1 903 000 M. Eine nennenswerthe „Ersparniß" ist bei dem Fonds des Reichsamts des Innern dadurch entstanden, daß die Ausgabe zu Unterstützungen an Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften um 1 015 000 M. und der Reichszuschuß zu den Invaliditäts- und Altersrenten der Arbeiter um 1 334 000 M. hinter dem Etatsantrag zurückgeblieben ist. Bei der Reichsschuld ist hauptsächlich infolge des Umstandes, daß die Anleihe nicht in dem vorausgesetzten Maße zur Ausgabe gelangt ist, eine Minderausgabe von 1 784 000 M. eingetreten. Die übrigen, bei den Hauptabschnitten der Ausgabe eingetretenen Abweichungen vom Etat ergeben noch einen Mehrbedarf von 42 000 M. Im ganzen übersteigen die Mehrbedürfnisse bei den hier in betracht gezogenen Ausgabefonds des ordentlichen Etats die daselbst vorgekommenen Ersparnisse um 6 603 242,61 M.

Andererseits sind auch die Zölle und die Tabaksteuer hinter dem Etat um 4 517 000 M. zurückgeblieben, wovon 4 496 000 M. auf die Zölle und 22 000 M. auf die Tabaksteuer entfallen. Bei den den Bundesstaaten im vollen Reinertrage zustehenden Steuern sind gegen den Etat aufgekommen: bei der Verbrauchsabgabe vom Branntwein 188 000 M. mehr, bei den Stempelabgaben für Werthpapiere usw. 5 780 000 M. weniger. Diese Abweichungen finden im Reichshaushalt ihren Ausgleich durch entsprechende Ermäßigung bezw. Erhöhung der unter den Ausgaben angesetzten Ueberweisungen an die Bundesstaaten. Im ganzen stellten sich diese Ueberweisungen unter Mitberücksichtigung der nachträglich für das Jahr 1890/91 vorgenommenen Abrechnung auf 338 758 801 M., das sind 10 459 199 Mark weniger als im Etat vorgesehen.

Die dem Reich verbleibenden Steuern haben sämmtlich gegen den Etat Mehrerträge ergeben, und zwar die Zuckersteuer 4 668 000 M., die Salzsteuer 1 733 000 M., die Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer 1 381 000 M., die Brausteuer 1 057 500 M., die Spielkartenstempelsteuer 74 000 M., die Wechselstempelsteuer 328 000 M. und die statistische Gebühr 67 000 M. Die Post- und Telegraphen-Verwaltung hat mit einem Mehrüberschuß von 3 188 000 M., die Reichsdruckerei mit einem solchen von 15 000 M. und die Eisenbahnverwaltung mit 3 596 000 M. Mehr-Ueberschuß abgeschlossen, auch die Einnahmen aus dem Bankwesen haben den Etatsansatz um 1 475 000 M. überstiegen. An verschiedenen Verwaltungseinnahmen (mit Einschluß der oben erwähnten eigenen Einnahmen der Militärverwaltung) sind 1 662 000 M. mehr aufgekommen; desgleichen bei dem Reichs-Invalidenfonds an Zinsen 268 000 M., sodaß zur Deckung der oben erwähnten Mehrausgabe bei diesem Fonds eine Erhöhung des Kapitalzuschusses nur um 1 536 000 M. erforderlich war. Außerdem sind noch an Zinsen aus belegten Reichsgeldern, Ueberschüssen aus früheren Jahren und sonstigen Einnahmen zusammen 855 500 M. mehr eingegangen, wogegen an Matrikularbeiträgen die durch den dritten Nachtrags-Etat bewilligten 550 000 M. nicht erhoben wurden.

Im ganzen sind an ordentlichen Einnahmen, soweit sie dem Reich verbleiben, im Vergleich zum Etat 20 993 992,76 M. mehr zur Reichskasse genossen, und es ergiebt sich nach Gegenrechnung der Mehrausgaben von 6 603 242 61 M. für den Reichshaushalt des Etatsjahres 1893/94 ein Ueberschuß von 14 199 950,18 Mark.

Gegen die Schätzung des Reichsschatzsekretärs bei der ersten Berathung des Etats bedeutet das jetzige endgiltige Ergebniß einen Ueberschuß von nicht weniger als 12¾ Millionen Mark, da nur ein Mehr gegen den Etatsansatz von 1½ Millionen Mark angenommen war.

— **„Streng vertraulich".** Man möchte nun endlich einmal herausbekommen, wer die „streng vertraulichen" Schriftstücke auf die Redaktionstische sozialdemokratischer Zeitungen „weht". Wegen des letzten, vom „Vorwärts" zuerst veröffentlichten „vertraulichen Erlasses" erhielt der verantwortliche Redakteur desselben, Genosse Pötzsch, in der Strafsache wider „Unbekannt" richterliche Zeugenvorladung. „Unbekannt" soll das Strafgesetz in irgend einem Paragraphen dadurch verletzt haben, daß dem „vertraulichen Erlaß" die gehörige Verbreitung durch unseren Reichsanzeiger zur Veröffentlichung geheimer behördlicher Erlasse eingeräumt war. Pötzsch lehnte unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 21 des Preßgesetzes, der §§ 54 und 56 der Str.-Pr.-O. selbstredend ab, Zeugniß abzulegen. Die gedachten Gesetzesbestimmungen besagen, aus dem Juristenlatein ins Deutsche übersetzt, etwa: ein verantwortlicher Redakteur ist immer der Begehung einer Straftat verdächtig und: niemand darf gezwungen werden, Zeugniß abzulegen, wenn er „der den Gegenstand der Untersuchung bildenden That als Theilnehmer oder Begünstiger verdächtig" ist. Nach bekannter Entscheidung des Reichsgerichts ist nun aber selbst ein Setzer einer Zeitung der Theilnehmerschaft an der Straftat verdächtig, die durch die Zeitung nach Ansicht eines Richters begangen ist. Um wie viel mehr der Verantwortliche! Ueberdies folgern einige Juristen aus dem altdeutschen „Rechtssatz": „Der größte Lump im ganzen Land, das ist und bleibe der Denunziant", daß kein Gesetz eines Kulturstaates einen Redakteur zum denunziren zwingen darf. In kurzer Zeit wird Pötzsch der Bescheid zugehen, ob seine Weigerung für gerechtfertigt erachtet ist. Selbstverständlich wird der Bescheid zu gunsten des Genossen Pötzsch ausfallen, aber . . . .

— **Einen glänzenden Sieg** haben die sozialdemokratischen Arbeiter von Frankfurt a. M. bei der Wahl der Arbeitervertreter zur Generalversammlung der Ortskrankenkasse errungen. Die Liste des Gewerkschaftskartells erhielt 2214 Stimmen, die von dem Vorstande der Kasse aufgestellte Gegenliste nur 61 Stimmen. An der Wahl betheiligten sich auch 300 Frauen und Mädchen.

— **Genosse Wächter** wurde wieder freigelassen, nachdem sich herausgestellt hatte, daß er gerade das Gegentheil von dem gesagt hat, was der Gendarm behauptete. Sein Hauptbelastungszeuge war der Pfarrer von Brakel (in [illegible] Orte fand die Versammlung statt), welcher [illegible] Rede mit angehört hatte. Ueberhaupt [illegible] Wächter nicht in das Gefängniß gebracht [illegible] sondern da Brakel kein Gefängniß hat, durfte [illegible] in dem Gasthaus übernachten, nachdem er [illegible] Ehrenwort versprochen hatte, das Gasthaus [illegible] seiner Vernehmung nicht zu verlassen.

— **Die neuen Pläne betreffs der Organisation des „Handwerks"** werden, wie die „Lib. Korr." mittheilt, den Reichstag in [illegible] des nächsten Winters noch nicht beschäftigen.

Man ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine Annahme der gemachten Vorschläge gänzlich ausgeschlossen ist. Man will nun etwas anderes ausdenken. Vielleicht kommen im Verlaufe dieser Zeit die Schwärmer für das Mittelalter zur Vernunft.

Italien.

— **Der Zweck des „Anarchistengesetzes"** ist erfüllt. Auf Grund des Anarchistengesetzes sind kürzlich zwei sozialistische Redakteure aus Rom ausgewiesen worden.

Frankreich.

— **Der Pariser Gemeinderath** hat beschlossen, den städtischen Arbeitern fortan auch den Lohn für zwei Sonntage im Monat zu zahlen. Die Majorität im Pariser Gemeinderath besteht aus Sozialisten und links stehenden Radikalen.

— **Die Kammerverhandlungen** über das Anarchistengesetz drohen äußerst heftig zu werden. Unter den zahllosen vorbereiteten Anträgen verdient derjenige von Gautier de Clagny Erwähnung, wonach ein Freigesprochener berechtigt sein soll, den Namen seines Angebers zu fordern und diesen zu Zuchthaus verurtheilen zu lassen. Die gegnerischen Blätter schicken der Berathung bittere Betrachtungen voraus. „Wir werden", sagt „Petite République", alle Anstrengungen machen, die das beunruhigte Volk von uns erwartet. Wir werden Stunde um Stunde bis zuletzt die bedrohte Freiheit kämpfen." „Lanterne" sagt: „Bis zur Unwahrscheinlichkeit getriebene Regierungswillkür, durch den Köder leichter und sicherer Rache bis zur thierischen Grausamkeit gesteigerte Angeberei, das ist die politische und bürgerliche Moral dieses Gesetzes." Der Antisemit Drumont ist nach Brüssel gereist, nachdem er den größten Theil seiner Habe verkauft hatte, und will von dort seinem Blatte, der „Libre Parole", den täglichen Leitartikel schicken, wie Korrespondent von London dem „Intransigeant." Drumont erklärt, er flüchte sich vor dem Anarchistengesetze, das auf unbequeme Schriftsteller wie ihn gemünzt sei. Vor Geschworene zu treten sei er bereit, vor Richtern wolle er sich aber nicht aburtheilen lassen, und er lebe lieber in Brüssel als im Gefängniß Mazas. Natürlich will Drumont nur Reklame für seine Person und sein Blatt zu machen. Andererseits zeigte er sich zwar so feig, wie seine deutschen Gesinnungsgenossen, unterscheidet sich aber doch von diesen dadurch, daß gegen alle Unterdrückungsmaßregeln auftritt, während die deutschen Antisemiten für Ausnahmegesetze gegen ihre Gegner schwärmen.

— **In der Deputirtenkammer** begann am Dienstag die Berathung des Gesetzentwurfes, betr. die Unterdrückung des „Anarchismus". Pourquery (radikal) bekämpfte den Gesetzentwurf als unnöthig, gefährlich und unwirksam, er erkläre, die Kammer habe alles versprochen, aber nichts gethan; das Land sei im höchsten Grade aufgebracht. Rouvier (von der Rechten) bekämpfte gleichfalls den Gesetzentwurf und tadelte den Mangel an Vertrauen

---

chen Krösusse Amerika's machen, nicht allein wegen der stets fortschreitenden Ausdehnung der Millionenstadt Chicago, auch wegen der ausgezeichneten Lage Pullmanns an den Ufern des Calumetsee's. Dieses große Wasserbecken ist für die Anlage eines großen Hafens wie geschaffen; der Calumetfluß verbindet den See mit dem nur wenige Meilen entfernten Lake Michigan, und Mr. Pullmann prophezeit, daß noch zu seinen Lebzeiten Schiffe von hier direkt nach Liverpool und Hamburg fahren werden, denn der Calumetsee wird mit der Zeit einen Theil des großartigen Schiffsverkehrs von Chicago übernehmen müssen, da es in Chicago an Werften mangelt. Mit Rücksicht darauf hat Pullmann in seinem See jetzt schon 7 Werften erbauen lassen.

Die Stadt Pullmann wird heute etwa in derselben Weise geleitet wie irgend ein Mammuthotel, nur daß die Hotelgäste hier nicht einzelne Zimmer, sondern ganze Häuser miethen. Pullmann ist wohl die einzige Stadt der Welt, in welcher es mit Ausnahme des Geschäftsmannes dieses Namens nicht einen einzigen Hausbesitzer giebt. Jedes Haus, jede städtische Einrichtung, jeder Stein ist sein Eigenthum; die Einwohner sind durchweg seine Arbeiter und Beamten, und ebenso stehen alle Bank-, Hotel-, Markt- und sonstigen Beamten in seinem Sold. Er ist unumschränkter Herr und Gebieter, und fällt es ihm ein, so kann er in einer Woche die ganze Stadt dem Erdboden gleich machen, in einer Woche sämmtliche Einwohner kündigen, denn in den Miethsverträgen, die ich zu sehen bekam, befindet sich der Vorbehalt, daß alle Miether, selbst wenn sie ihren Zins im voraus entrichtet haben, der einwöchentlichen Kündigung unterworfen sind. Wegen ausstehenden Miethszinses dürfte eine solche Kündigung kaum erfolgen können, denn da die Bewohner, oder doch die Familienväter, durchweg in den Pullmann'schen Fabriken und Kontoren beschäftigt sind und von ihm besoldet werden, wird ihnen der fällige Miethszins gleich von ihren Löhnen in Abzug gebracht.

Aber dieses Abhängigkeitsverhältniß von dem Allgewaltigen bezieht sich nicht allein auf die Wohnhäuser. Auch die Markthallen, das Theater, das Hotel, Bibliothek usw. werden auf Rechnung Mr. Pullmann's geleitet, ja für die Benutzung der — Kirche (!) wird ein jährlicher Miethszins von 2000 Dollars beansprucht. Nun ist aber keine Kongregation Pullmann's groß und reich genug, um diesen Miethszins zu bezahlen. So bleibt denn die Kirche gesperrt, und die einzelnen Kongregationen halten ihren Gottesdienst in Hallen ab, deren Miethe geringer ist und die sie bestreiten können.

Die Verwaltung der Stadt steht ausschließlich unter dem Besitzer. Die Einwohner haben in keiner Sache irgend ein Wörtchen mitzusprechen, und nur für die ebenfalls gegen Miethszins zur Verfügung stehende Schule besteht eine von den Einwohnern gewählte Schulkommission.

Es war mir von großem Interesse, von den Einwohnern zu vernehmen, wie sie sich in diese ganz ungewöhnlichen Verhältnisse fügen. Dem Anschein nach spielt sich alles glatt und ruhig ab, und wer die Stadt zum ersten Mal besucht, durch ihre reinlichen, schönen Straßen wandelt und die vortrefflichen Einrichtungen, die schmucken Gebäude und endlich auch die wohlgekleidete, anständige und ruhige Bevölkerung sieht, ist geneigt, hier das Ideal einer Stadt zu erblicken. In ganz Pullmann befindet sich beispielsweise nicht eine Schänke oder Bierlokal. Geistige Getränke werden nur in einem Gebäude, in dem Hotel, verabreicht. Das Innere der Wohnhäuser erhöht noch den ungemein günstigen Eindruck, den die Straßen auf den Fremden machen. In jedem Hause befindet sich Gas- und Wasserleitung, und in der Mehrzahl der Häuser sind sogar Badestuben mit fließendem Wasser! Ueberall herrscht große Sauberkeit; zerbrochene Fensterscheiben, Schmutz oder Unrath werden von der Stadtverwaltung nicht geduldet und auf Kosten des Miethers entfernt. Ueber all' das erhielt ich von den Einwohnern, mit denen ich sprach, alle gewünschte Auskunft. Als ich mich jedoch nach den sozialen Verhältnissen erkundigte, als ich fragte, wie sie denn mit dem Leben und den Einschränkungen ihrer bürgerlichen Freiheiten zufrieden wären, war es mir unmöglich, aufrichtigen Bescheid zu erhalten. Die Männer blieben vollständig zugeknöpft, ja, ich konnte es ihren Blicken und ihrem Benehmen ansehen, daß sie in mir möglicherweise einen Kundschafter des allmächtigen Mr. Pullmann vermutheten. Die Frauen waren weniger verschlossen — wo sind sie es denn nicht? Und aus diesen oder jenen vielleicht unbedachten Aeußerungen wurde ich in meiner Ueberzeugung bestärkt, daß mit der Pullmann-Stadt das soziale Problem der Arbeiter nichts weniger als gelöst wurde, ja, daß in Pullmann theilweise recht ungesunde Verhältnisse obwalten.

Die Bevölkerung der Stadt besteht zum größten Theil aus Arbeitern, und Arbeiter suchen Beschäftigung. Mr. Pullmann giebt ihnen diese in seinen Fabriken jahraus, jahrein, er zahlt pünktlich, die Geschäfte gehen gut, und deshalb beißen die Arbeiter auch in den sauren Apfel, die Stadt Pullmann, denn sie können unmöglich in Chicago wohnen und täglich den weiten und immerhin kostspieligen Weg nach den Werkstätten in Pullmann machen. Dazu sind die Wohnungsverhältnisse in der letztgenannten Stadt unendlich viel günstiger als in Chicago. Statt dort in elenden, finsteren, ungesunden Miethskasernen zu wohnen, haben sie hier für weniger Geld hübsche kleine Häuser, frische, gesunde Luft, ansprechende Gesellschaft, alle Vortheile eines Landaufenthalts, gepaart mit den Vergnügen und Annehmlichkeiten des städtischen Lebens. Ja, Dank der Einrichtung der allen zugänglichen klubartigen Bibliothek, Dank der billigen Theaterpreise usw. werden sie hier aus dem Proletariat zu einer viel höheren gesellschaftlichen Sphäre emporgezogen, es werden ihnen Annehmlichkeiten zugänglich gemacht, welche in Großstädten das Privilegium wohlhabender Klassen bilden — aber alles das kann die gänzlich unamerikanische, unrepublikanische Lage nicht gut machen, in der sie sich in dieser Stadt befinden. Sie sind freie Bürger der amerikanischen Republik, und doch können sie keines ihrer bürgerlichen Rechte ausüben. Sie bleiben in allem und jedem in einer höchst unbehaglichen Stellung der Abhängigkeit von Mr. Pullmann oder seinen Beamten. Nicht einmal der freie Meinungsaustausch, die freie Kritik ist ihnen gestattet, denn sie müssen sich immer gewärtig sein, Stellung, Haus und Hof zu verlieren. In Chicago hat man mit glänzendem Erfolge den Anfang gemacht, billige Arbeitshäuser mit allen modernen Einrichtungen zu bauen und dieselben gegen Ratenzahlungen Arbeitern zu verkaufen. Dort ist diesen also die Möglichkeit gegeben, sich ein eigenes Heim zu gründen und seßhaft zu werden. In Pullmann leben die 14,000 Einwohner sozusagen wie in einem Hotel, von heute auf morgen. In der That fand ich unter den vielen, mit denen ich sprach, nicht einen, der länger als zwei Jahre in P. wohnte. Auf die Dauer ist das Abhängigkeitsverhältniß und das Muckerthum, zu dem es führt, nicht erträglich, zumal sich innerhalb weniger Meilen eine Großstadt befindet, in welcher das freie Wort und die Freiheit selbst größer sind als irgendwo in den Vereinigten Staaten. Wer sie einmal gekostet hat, der kann sich ihr auf die Dauer nicht entziehen. Selbst mit dem Temperenzwesen, das in P. herrscht, ist es so eine Sache. Da die Einwohner in P. selbst keine Gelegenheit haben, sich ein Gläschen hinter die Binde zu gießen, so gehen sie einfach des Abends nach der nächsten Stadt: Kensington. Dort sind seit dem Bestande von P., hart an dessen Stadtgrenze, etwa 2 Dutzend Schnapskneipen entstanden, die vortreffliche Geschäfte machen. Das alte Sprichwort: „Es ist nicht alles Gold, was glänzt!" bewahrheitet sich also auch in P., und ich war froh, nicht nur nach dem glänzenden Aeußeren der jungen Stadt mein Urtheil gebildet zu haben, sondern der Sache etwas näher auf den Grund gegangen zu sein. Der Allmächtige bewahre Amerika und damit auch unseren alten Kontinent vor solchen „auf Bestellung" gemachten Städten und dem städtischen Autokratenthum. P. hat glänzende Vorzüge in sanitärer und anderer Hinsicht. Es macht den Arbeiter zum Menschen, aber nicht zum freien, selbständigen Mann.

Nicht daß Mr. P. Vorwürfe gemacht werden sollen. Im Gegentheil. Die Stadt, die er geschaffen, ist ja sein Eigenthum, und es ist begreiflich, daß er Herr derselben bleiben will und auf seinem Grund und Boden keinen anderen Herrn duldet. Er will nicht, daß seine Angestellten ihm über den Kopf wachsen und schließlich gar Gesetze diktiren. Zudem steht es ja jedem frei, zu kommen und zu gehen, ganz nach Belieben. Ein großes Verdienst hat Herr P. jedenfalls: nämlich seinen Arbeitern menschenwürdige, ja schöne Wohnungen und eine Unzahl von Annehmlichkeiten für billiges Geld zu bieten. Das ist aber noch keine Lösung des sozialen Problems; denn auch ohne sie zieht jedem doch nur er den Gewinn. Je besser seine Arbeiter wohnen, desto mehr können sie leisten.

So entpuppte sich mein schöner Traum als eine sehr nüchterne Wirklichkeit, und es war mit sehr gemischten Gedanken über die Philanthropie der Chicagoer Herren, daß ich nach der Metropole des Michigansees zurückkehrte.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-18940719/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG